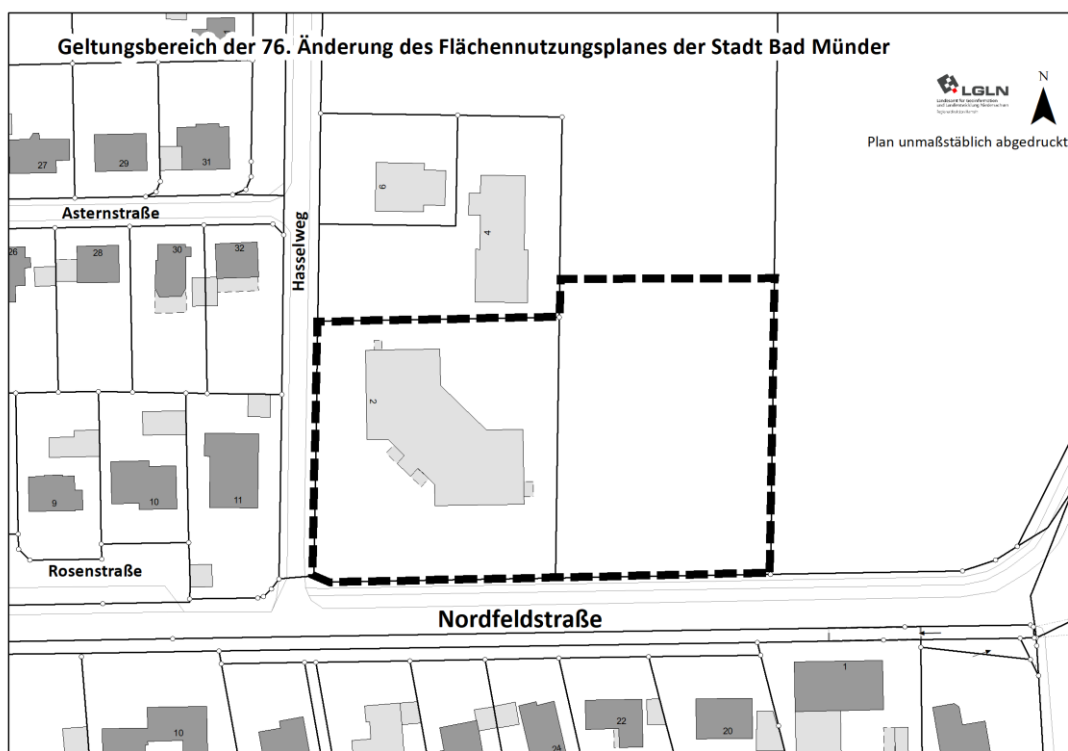


BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Genehmigung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT. Eimbeckhausen - Nordfeldstraße gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung mit Verfügung vom 23.03.2023, AZ.: FNP-001/23, die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Münster am Deister genehmigt.

Der Geltungsbereich der 76. Flächennutzungsplanänderung ist in der nachstehend abgedruckten Karte schwarz umrandet dargestellt



Der Feststellungsbeschluss sowie die Genehmigung des Landkreises Hameln-Pyrmont zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung, kann im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, Zimmer 13, 31848 Bad Münde am Deister, während der allgemeinen Dienststunden von Jedermann eingesehen werden. Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3. Jeder Mann kann über den Inhalt dieser Bauleitplanung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 76. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB bei der Aufstellung dieses Bauleitplanes dann unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münde am Deister geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Bad Münde, den 06.04.2023

Der Bürgermeister
Barkowski